

Bestimmungen für das Beifach Kulturanthropologie/Volkskunde im integrierten Studienbereich Kultur Theater Film

Das Beifach Kulturanthropologie/Volkskunde kann nicht in Kombination mit den Kernfächern Filmwissenschaft und Theaterwissenschaft studiert werden (§ 3 Abs. 1).

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Fachspezifische Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache oder Kenntnisse in Latein verfügen, die zur Lektüre und zum Verständnis von Fachliteratur befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	31 SWS im Beifach, davon
Pflichtlehrveranstaltungen:	29 SWS
Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	2 SWS

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2).

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr. 01	Grundlagen der Kulturanalyse – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Lektürekurs (Winter)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Lektürekurs (Sommer)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				4 SWS	8 LP
Modulprüfung	Klausur (90 min., unbenotet) nach Abschluss aller Veranstaltungen im Modul				

Modul-Nr. 02	Grundlagen der Kulturanthropologie/Volkskunde – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP

Grundlagen der Kultur-anthropologie/Volkskunde (Winter)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Grundlagen der Kultur-anthropologie/Volkskunde (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Einführung in die Alltagskultur-forschung	S	1. oder 2.	P	1 SWS	2 LP
Schlüsseltexte und Schlüssel-begriffe der Kulturanthropolo-gie/Volkskunde	S	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				7 SWS	12 LP
Modulprüfung	Klausur (45 min.) nach Abschluss aller Veranstaltungen im Modul Die Modulnote fließt mit einer Gewichtung von 6 LP ein.				

Modul-Nr. 03	Aufbaumodul – Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme (Winter) – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP
Kulturwissenschaftliche Ord-nungssysteme [°]	VL	3. oder 4.	WP	2 SWS	3 LP
Zur kulturellen Ordnung von Raum und Zeit (Winter)	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4/5 LP*
Zur kulturellen Ordnung sozialer Systeme (Winter)	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4/5 LP*
Gesamt				4/6 SWS [°]	9/12 LP ^{**}
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Seminare				

[°] Die VL. Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme muss entweder im Kontext des Beifachmoduls 03 oder des Beifachmoduls 04 besucht werden.

* Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon in welchem Seminar die Hausarbeit geschrieben wird.

Modul-Nr. 04	Aufbaumodul – Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme (Sommer) – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP
Kulturwissenschaftliche Ord-nungssysteme [°]	VL	3. oder 4.	WP	2 SWS	3 LP
Zur kulturellen Ordnung von Raum und Zeit (Sommer)	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4/5 LP*
Zur kulturellen Ordnung sozialer Systeme (Sommer)	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4/5 LP*
Gesamt				4/6 SWS [°]	9/12 LP ^{**}
Modulprüfung	Mündliche Prüfung in einem der beiden Seminare				

° Die VL. Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme muss entweder im Kontext des Beifachmoduls 03 oder des Beifachmoduls 04 besucht werden.

* Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon in welchem Seminar die mündliche Prüfung absolviert wird.

Modul-Nr. 05	Theorien der Kultur- und Medienforschung – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Medialität der Sinne	VL	5. oder 6.	P	2 SWS	3 LP
Theorien der Kultur-, Theater- und Filmwissenschaft (Winter)	VL	5. oder 6.	P	2 SWS	3 LP
Medialität der Kultur	HS	5.	P	2 SWS	5 LP
Gesamt				6 SWS	11 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Hauptseminar				

Modul-Nr. 06	Abschlussmodul – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Theorien der Kultur-, Theater- und Filmwissenschaft (Sommer)	VL	5. oder 6.	P	2 SWS	3 LP
Praktische Übung zu kulturwissenschaftlichen Berufsfeldern	Ü	6.	P	2 SWS	5 LP
Gesamt				4 SWS	8 LP
Modulprüfung	Unbenoteter Bericht im Umfang von 4-5 Seiten in der Übung				

Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul-Nr. 06 Abschlussmodul – Beifach

Ü Praktische Übung zu kulturwissenschaftlichen Berufsfeldern

Legende:

HS	=	Hauptseminar
LP	=	Leistungspunkt
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
S	=	Seminar
SWS	=	Semesterwochenstunden
VL	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtveranstaltung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Studienbereichs.

3. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Kurztest (15–30 Minuten, Lernfortschrittskontrolle)
- Buchbesprechung
- Exkursionsbericht (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- Posterpräsentation (10 Minuten)
- Lektürekarte
- Diskussion der Pflichtlektüre
- oder andere Leistungen in vergleichbarem Umfang.

C. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Kulturanthropologie / Volkskunde gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der/bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.“